

**Stadtverwaltung Trier**  
**Tiefbauamt/Straßenverkehrsbehörde**  
**Thyrususstraße 17/19**  
**54292 Trier**  
**Tel.: 0651/718-0 oder 115**  
**Fax: 0651/718-2368**  
**E-Mail: [strassenverkehrsbehoerde@trier.de](mailto:strassenverkehrsbehoerde@trier.de)**

## **Antrag auf Erteilung einer Handwerker – Ausnahmegenehmigung (AG)**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Handwerker Parkausweis (Region Trier-Eifel-Mosel-Hunsrück)**

Berechtigt sind alle Handwerksbetriebe. Durch die AG wird die Benutzung eines Kraftfahrzeuges am Einsatzort ermöglicht. Das Parken im eingeschränkten Haltverbot, verkehrsberuhigten Bereich, an Parkscheinautomaten, eingeschränkt auf Gehwegen wird dadurch ermöglicht. Das Einfahren und Parken von Fahrzeugen in der Fußgängerzone ist damit nicht möglich

**Handwerker-Parkausweis (Notfall) für die Fußgängerzone**

Berechtigt sind Firmen und Dienstleister im Handwerkerberuf, die Notfalltätigkeiten oder Not- und Bereitschaftsdienste anbieten (wie z.B. Elektriker, Gas, Wasser- Dachdecker usw.). Durch diese AG wird die Einfahrt und das Parken von einem Fahrzeug in der Fußgängerzone nur in Notfällen ohne zeitliche Beschränkung erlaubt.

**Handwerker-Parkausweis (Fußgängerzone) innerhalb der Liefer- und Ladezeiten**

Berechtigt sind alle Handwerksbetriebe. Durch diese AG wird für planbare Einsätze, innerhalb der Liefer- und Ladezeiten in der Fußgängerzone das Parken vor der Arbeitsstelle für einen Zeitraum von einer Stunde ermöglicht.

Antragsteller: Name, Vorname / Firma

Name des Geschäftsführers (bei einer Firma)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

Mobiltelefon

Email

Fax

**Verwendungszweck**  
**für Kraftfahrzeug(e)/mit dem(n) amtlichen Kennzeichen**

---

---

---

---

## Anzahl der benötigten Arbeitsstättennachweise:

\_\_\_\_\_ Block/Blöcke à 20 Blatt

\_\_\_\_\_ Block/Blöcke à 10 Blatt (nur für Handwerker-Parkausweis Fußgängerzone)

**Eine Kopie der/des Fahrzeugschein/s ist beizufügen, ebenfalls auch eine Kopie der Gewerbeanmeldung oder ein aktueller Auszug aus dem Handelsregisterauszug.**

---

Datum/Unterschrift

---

### Hinweis:

Für die beantragte Ausnahmegenehmigung (AG) fallen nachfolgend aufgeführte Gebühren an:

**1. Handwerker Parkausweis (Region Trier-Eifel-Mosel-Hunsrück)**

- AG 120 €/Jahr inklusive 20 Arbeitsstättennachweise
- Die AG kann für max. bis zu sechs Fahrzeuge ausgestellt werden - ist jedoch jeweils nur für ein Fahrzeug nutzbar!
- für weitere 20 Arbeitsstättennachweise 55 €

**2. Handwerker Parkausweis (Notfall) für die Fußgängerzone**

- AG 80 €/Jahr ohne Arbeitsstättennachweise
- Die AG kann für max. bis zu sechs Fahrzeuge ausgestellt werden - ist jedoch jeweils nur für ein Fahrzeug nutzbar!

Ist eine AG/pro Fahrzeug (max. sechs einzelne AGs) beantragt, werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

AG 1. Fahrzeug/Jahr 80 €

AG 2.- 6. Fahrzeug/Jahr jeweils 60 €

- für weitere 20 Arbeitsstättennachweise 55 €, wobei Handwerksbetriebe welche bereits die AG „Handwerker Parkausweis (Region Trier-Eifel-Mosel-Hunsrück) nutzen, die darin enthaltenen Arbeitsstättennachweise verwenden können

**3. Handwerker Parkausweis (Fußgängerzone) innerhalb der Liefer- und Ladezeiten**

- AG 40€/Jahr ohne Arbeitsstättennachweise
- 10 Arbeitsstättennachweise für diese AG 200 €
- Die AG kann für max. bis zu sechs Fahrzeuge ausgestellt werden - ist jedoch jeweils nur für ein Fahrzeug nutzbar!

Ist eine AG/pro Fahrzeug (max. sechs einzelne AGs) beantragt, werden Ihnen folgende Gebühren in Rechnung gestellt:

AG 1. Fahrzeug/Jahr 40 €

AG 2.- 6. Fahrzeug/Jahr jeweils 30 €

- für weitere 10 Arbeitsstättennachweise 200 €